



Verfahren zur Platzvergabe für das Kita-Jahr 2025/2026 (Stichtag: 18. Februar 2025)

Bewertungsskala (1 – 8 Punkte):

- 1 – 2 Punkte: Geringe Gewichtung (Kriterium hat nur einen geringen Einfluss)
- 3 – 4 Punkte: Mittlere Gewichtung (Kriterium ist relevant)
- 5 – 6 Punkte: Hohe Gewichtung (Kriterium spielt eine wesentliche Rolle)
- 7 – 8 Punkte: Höchste Gewichtung (Kriterium ist ausschlaggebend)

Lokale Bestimmungen zur Platzvergabe

Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Messingen liegt, können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde Messingen aufgenommen werden.

Freie Plätze werden vorrangig an Vorschulkindern vergeben. Dies stellt sicher, dass möglichst alle Kinder vor der Einschulung die örtliche Kita besuchen können.

Kriterien und Punktevergabe

Kriterien für die Platzvergabe	Punktevergabe
Alleinerziehende mit nachgewiesener Berufstätigkeit	8
Berücksichtigung besonderer Härtefälle und sozialer Notlagen	3 – 8 (je nach Einzelfall)
Eltern, die beide berufstätig sind (innerhalb der Betreuungszeiten)*	7
Eltern, die beide berufstätig sind (außerhalb der Betreuungszeiten, z. B. Schichtdienst)*	6
Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen (Wechsel der Betreuungsform)	6
Berücksichtigung von Geschwisterkindern (wenn das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der Aufnahme in Betreuung ist)	5
Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf	5
Anmeldung lag zum Stichtag vor	1

* nachgewiesene Berufstätigkeit

Kriterien zur Entscheidung bei Punktegleichheit (kein Losverfahren)

Falls zwei oder mehr Kinder dieselbe Punktzahl erreichen, werden folgende Faktoren zur Entscheidung herangezogen:

1. Geschlechterverteilung innerhalb der Gruppe (möglichst ausgewogen, mindestens im Verhältnis 1/3 eines Geschlechts)
2. Alter der Kinder (absteigend)